

Handreichung zur Vorbereitung der LiV

Unterrichtspraktische Prüfung

Prüfungslehrproben und Unterrichtsentwurf im dritten Fach K1

(Stand: 2/24)

Rechtliche Verweise

Für das Lehramt an Grundschulen ist für die unterrichtspraktische Prüfung neben den zwei Prüfungslehrproben in dem **dritten Unterrichtsfach ein Unterrichtsentwurf** vorzulegen. (§ 47, Abs. 1, HLbG)

Dieser Unterrichtsentwurf erfolgt in dem Unterrichtsfach, in dem die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst lediglich **im ersten Hauptsemester ausgebildet wurde**. (§ 50, Abs. 4, HLbGDV)

Die zwei Unterrichtsskizzen und der Unterrichtsentwurf sind dem Prüfungsausschuss **spätestens zwei Werktagen vor der Prüfung** zuzuleiten. (§ 50, Abs. 11, HLbGDV)

Die Erörterung zu diesem Unterrichtsentwurf im dritten Prüfungsfach **dauert in der Regel 20 Minuten**. (§ 50, Abs. 12, HLbGDV)

Unterrichtsentwurf und Erörterung

Die Prüfungskommission geht davon aus, dass **der Unterrichtsentwurf sich auf eine noch zu haltende Unterrichtsstunde bezieht**. Die LiV verfasst für das Erörterungsgespräch einen Unterrichtsentwurf. Die beiden Unterrichtsskizzen als auch der Entwurf werden der Prüfungskommission spätestens zwei Werktagen (Samstag ist kein Werktag) bis 24 Uhr vor der Prüfung zugesendet sowie am Prüfungstag in ausgedruckter Form (1x) unterschrieben vorgelegt. Die Konzeption des Entwurfs ist in der „Handreichung zur Erstellung eines Unterrichtsentwurfs“ des Studienseminars beschrieben. Die LiV zeigt zu dem Unterrichtsentwurf **keine Prüfungslehrprobe**. Am Ende des Entwurfs wird eine Eigenständigkeitserklärung (siehe Homepage) angehängt. Schriftliche Vorbereitungen aus bereits gezeigtem Unterricht in Modulen oder Ausbildungsveranstaltungen **dürfen nicht genutzt** werden.

Fragengeleitete Erörterung

Zu dem vorgelegten Unterrichtsentwurf findet eine **20-minütige Erörterung** statt, in welcher die LiV zu Fragen / Impulsen der Prüfungskommission Stellung bezieht.

Während der Erörterung werden Inhalte zum Entwurf der geplanten Stunde besprochen. Zu folgenden Aspekten könnten Fragen gestellt werden (keine abschließende Aufzählung):

- zum Verständnis,
- zum ausgewählten Kompetenzbereich / didaktischem Schwerpunkt (und ggf. Inhaltsfeldern und überfachlichen Kompetenzen),
- zur Lernzielformulierung,
- zum Lernzuwachs,
- zur Benennung von zentralen Aspekten („Knackpunkten“) der Stunde,
- zur Phasierung der Stunde,
- zur Erhebung von Lernvoraussetzungen und den daraus abgeleiteten Konsequenzen
- zur Passung der Planungsentscheidungen hinsichtlich der Lernvoraussetzungen der Lerngruppe,
- zu Differenzierungsaspekten,
- zur Planung der Einheit und Einbettung der vorliegenden Stunde,
- zu den erwarteten/ antizipierten Lernprozessen und Ergebnissen,
- zu eingesetzten Materialien und Medien,
- zu Planungsalternativen,
- zur möglichen Weiterarbeit,
- ...

Empfehlung:

Die LiV erstellt den Unterrichtsentwurf im Kontext einer Lerngruppe, in der sie entweder eigenverantwortlich unterrichtet oder regelmäßig hospitiert.